



Wie werden Hilfen zur Erziehung finanziert?

Grundsätzlich werden die verschiedenen Formen der Hilfen zur Erziehung als **gesetzliche Pflichtaufgabe** über die belegenden **Jugendämter** finanziert. Die Hilfen erfolgen in Form von ambulanten Fachleistungsstunden in den Familien, oder als teilstationäre Tagesgruppe oder stationäre Hilfen bei den Jugendhilfeträgern.

Die konkrete **Höhe der Leistungsentgelte** bestimmt sich aus der **einvernehmlich** zwischen freiem Träger (Jugendhilfeträger) und öffentlichem Träger (Jugendamt) **ausgehandelten Leistung**.

Die **Mindeststandards** werden definiert über das **Kindeswohl**, welches im Mittelpunkt steht und im Falle stationärer Erziehungshilfen (z.B. Wohngruppen, Kinderhäuser) vom Landesjugendamt als zuständiger **Aufsichtsbehörde geprüft** wird.

Neben den unmittelbar ersichtlichen **Personalkosten für die Fachkräfte** vor Ort umfassen die Leistungsentgelte ebenso weitere für den Betrieb einer Einrichtung notwendigen Kosten wie etwa Aufwendungen für:

- Leistungsanteil (Personal- und Sachkosten)
- Investitionskostenanteil (z. B. für Wohnraum)
- Betriebskostenanteil (z. B. Verpflegung, Instandhaltung)
- Verwaltungskosten

Mit den ausgehandelten Leistungsentgelten, die prospektiv verhandelt werden, sind alle Ansprüche des freien Jugendhilfeträgers abgegolten. Das Belegungsrisiko bei teil- und stationären Hilfen verbleibt beim freien Jugendhilfeträger, Ansprüche auf die Refinanzierung ggf. verbleibender Defizite (Nachschusspflichten) bestehen keine.

Die **Familienberatungsstellen** unterstützen als niedrigschwellige Hilfe zur Erziehung Eltern und andere Erziehungsberechtigte, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung.



Wir gestalten Zukunft!

Woche der Erziehungshilfe 2025

Die Refinanzierung dieser Beratungsleistungen ist kommunal sehr unterschiedlich geregelt. Grundsätzlich setzt sie sich in der Praxis aus drei Säulen zusammen:

1. Förderung durch die Kommune als kommunale Pflichtaufgabe
2. Förderung durch das Land NRW
3. Eigenmittel des Trägers

Die Anteile der einzelnen Säulen an der Gesamtfinanzierung der Familienberatung variieren vor Ort.

Bitte sprechen Sie die Beratungsstelle in Ihrer Kommune an, um die genauen Vereinbarungen für die Refinanzierung der Familienberatung vor Ort, kennenzulernen.



Deutsches
Rotes
Kreuz

Diakonie



JÜDISCHE
LANDESVERBÄNDE



Wir gestalten Zukunft!
Woche der Erziehungshilfe 2025